

**Mehrbedarf für Förderungen im Umweltbereich
Evaluierung der drei Vorhaben „Begrünungsbüro“,
„Klimapark“ und „Biodiversität und Klimawandel“**

Produkt 33561200 (Förderungen von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich)
Beschluss über Finanzierungen ab 2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09535

6 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 10.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Der Stadtrat hat am 12.11.2013 die Förderung der drei Vorhaben "Klimapark", "Begrünungsbüro" und "Biodiversität und Klimawandel" von drei Münchner Vereinen (Bund Naturschutz in Bayern e.V., Green City e.V., Landesverband für Vogelschutz in Bayern e.V.) beschlossen (Stadtratsvorlage Nr. 08-14 / V 13295).

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.10.2014 (Beschluss-Nr. 14-20 / V 01340) wurde für diese drei Vorhaben ein Evaluierungszeitraum vom 01.12.2013 bis zum 31.05.2015 festgelegt. Das Ergebnis der Evaluierung wurde mit der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04360 in der Vollversammlung am 19.11.2015 bekannt gegeben und eine Förderung der drei Vorhaben für weitere zwei Jahre mit anschließend erneuter Evaluierung beschlossen. Der hierfür maßgebliche Evaluierungszeitraum begann am 01.06.2015 und endete am 31.05.2017.

In dieser Beschlussvorlage werden die aktuellen Evaluierungsergebnisse der oben genannten Projekte vorgelegt.

A. Fachlicher Teil

1. Zweck der oben genannten Vorhaben

Der in den Beschlussvorlagen aus den Jahren 2013 und 2015 dargestellte Zweck der Fördervorhaben bleibt von den in dieser Beschlussvorlage dargelegten Änderungen unberührt:

Fördervorhaben „Begrünungsbüro“ (Green City e. V.):

Ziel ist es, über das Begrünungsbüro die Informationen über den gesellschaftlichen Nutzen von Stadt-Begrünungsmaßnahmen zusammen zu tragen, aufzubereiten und an die stadtentwicklungspolitisch relevanten Akteurinnen und Akteure qualifiziert weiter zu geben. Des Weiteren soll das Büro innovative Ansätze und (stadtklimatisch) wirksame Projektideen mit dem Fokus „Anpassungen an die Folgen des Klimawandels“ entwickeln.

Neben der Bewusstseinsbildung ist die Vorbereitung konkreter Begrünungsmaßnahmen, die einen unmittelbaren Beitrag zur Durchgrünung Münchens leisten und Signalwirkung entfalten, ein wichtiges Projektziel.

Fördervorhaben „Klimapark“ (Bund Naturschutz e. V.):

Ziel des Vorhabens ist es, modellhaft zu zeigen, wie eine an den Klimawandel angepasste Grünfläche, im vorliegenden Fall der „Magdalenenpark“, unter Einbeziehung der Bürgerschaft beispielhaft - auch für eine Gestaltung bestehender Parkanlagen und Grünflächen in München - gestaltet werden kann. Zusätzlich zu einem wertvollen Angebot für die Naherholung sollen der Stadtbevölkerung auch die Themen Klima, Klimawandel und städtische Natur nahegebracht und vermittelt werden, insbesondere auch über Bildungsangebote zur Verstärkung und Schaffung eines Bewusstseins für klimaschonendes Verhalten.

Fördervorhaben „Biodiversität und Klimawandel“ (Landesbund für Vogelschutz e. V.):

Das Projekt soll einen Beitrag dazu leisten, Münchens Biodiversität „fit zu machen“ für den Klimawandel und damit die Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu unterstützen. Das Vorhaben ist dadurch charakterisiert, dass es aus verschiedenen Projektmodulen besteht, die in einzelnen Projektjahren neu konfiguriert und den Erfordernissen angepasst werden bzw. auf neue Herausforderungen reagieren können. Bisher umfasste das Projekt zum einen konkrete Maßnahmen zur Förderung des Biotopverbundes und Sofortmaßnahmen für bedrohte Arten sowie dafür erforderliche gezielte Bestandsaufnahmen, zum anderen aber auch umfangreiche Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit, mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung für die biologische Vielfalt und die Zusammenhänge zum Klimawandel. Ein wichtiger Baustein hierfür sind Angebote zum „Erlebbarmachen der Natur“ wie z.B. Weckung der Begeisterung für den Erhalt der Artenvielfalt durch Vogelbeobachtung, Exkursionen etc. Zum Beispiel wurden im Rahmen von fachlich begleiteten Führungen im Englischen Garten interessierten Münchner Bürgerinnen und Bürger die häufigsten Vögel im Stadtgebiet vorgestellt und Hinweise für eine fachgerechte Winterfütterung gegeben.

2. Ausgangssituation und Rückblick

Für die drei vorgenannten Großvorhaben wurde jeweils eine einmalige Förderung in 2013 sowie eine befristete Förderung in 2014 und 2015 mit Beschluss des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13295) beschlossen. Zudem wurde vorbehaltlich einer positiven Evaluierung eine Dauerförderung ab dem Jahr 2018 in Aussicht gestellt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04360).

Die Entscheidung über die Förderung auf unbestimmte Zeit sollte, wie in den Beschlüssen von 2013 und 2014 dargestellt, jeweils auf der Grundlage der Ergebnisse einer bis Mitte des Jahres 2015 durchzuführenden Evaluierung erfolgen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) führte in den Monaten Juni und Juli 2015 die Evaluierung dieser Projekte durch. Das Ergebnis dieser Evaluierung wurde dem Stadtrat in der Vollversammlung im November 2015 vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04360). Es wurde eine Förderung der drei Vorhaben für weitere zwei Jahre (von 01.01.2016 bis 31.12.2017) beschlossen, wie auch deren erneute Evaluierung. Der hierfür maßgebliche Evaluierungszeitraum begann am 01.06.2015 und endete am 31.05.2017.

3. Evaluierungsergebnisse und Vorschläge zum weiteren Vorgehen

Die Evaluierungsberichte von Bund Naturschutz e. V., Green City e. V. und Landesbund für Vogelschutz (LBV e. V.) liegen dem RGU für den Evaluierungszeitraum vor und wurden geprüft.

Die vorliegende Form der Evaluierung erfolgte entlang festgelegter Kriterien, das heißt, die Evaluierung bezieht sich auf die von den Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmern vorgelegten Ergebnisse, dokumentierten Prozesse und Wirkungen. Dabei wurde geprüft, ob die ursprünglich geplanten Maßnahmen durchgeführt worden sind und ob die angestrebten Wirkungen tatsächlich erreicht wurden.

Wie auch bei der letzten Evaluierung hat das RGU Anfang März 2017 mit Green City und LBV e.V. ein Beratungsgespräch zum anstehenden Evaluierungsprozess geführt. Der Bund Naturschutz hat an diesem Termin nicht teilgenommen, da mit der Umsetzungsphase des Klimaparks aufgrund fehlender Grundstücksflächen noch nicht begonnen werden konnte.

Die Evaluierung der Förderprojekte erfolgte in zwei Schritten:

- (1) Der Fördernehmer führte auf Basis der vereinbarten Prüfkriterien (qualitativ beschriebene Einzelziele und quantitative Messgrößen) in einem ersten Schritt eine Selbstevaluierung des Erreichten (Soll-Ist-Vergleich) durch, die dem RGU in einem Bericht zur Verfügung gestellt wurde.
- (2) Das RGU prüfte in einem zweiten Schritt die weitere Förderfähigkeit des Vorhabens anhand der Projektziele.

3.1 Fördervorhaben „Begrünungsbüro“

Projektstand

Der Verwendungsnachweis mit Sachbericht für das Projektjahr 2016 liegt seit 27.02.2017 vor und wurde fachlich geprüft. Er belegt die sachgerechte Verwendung der Fördermittel im Sinne des Antrags. So wie in den Vorjahren wurden folgende Handlungsfelder bearbeitet:

A - Analyse:

Aktivitäten mit dem Ziel der Fördernehmerinnen und Fördernehmer, sich auf dem aktuellsten Stand der Forschung zur Gebäudebegrünung zu halten

B - Information:

Die Vermittlung von Information auf Fachtagungen und Expertenworkshops und deren Ausrichtung als Mitveranstalterinnen und Mitveranstalter (Fassadenbegrünungssymposium, Fachforum grüne Energiedächer)

B - Beratung:

Beratung von Bezirksausschüssen, privater Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer und Baugesellschaften

C - Öffentlichkeitsarbeit:

Veröffentlichungen und Presseartikel, Printprodukte, Neue Medien und Soziale Netzwerke, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen

D - Netzwerkarbeit:

Austausch und Rückmeldungen aus anderen Städten

E - Fachliche Empfehlungen:

Artikel in Fachzeitschriften sowie Stellungnahme zu fachlichen Fragestellungen aus der Verwaltung, Politik oder Fachkreisen

F - Projekte:

Empfehlungen für beispielhafte Dach- oder Fassadenbegrünung bei Projekten des Wohnungsbaus und/oder des Gewerbebaus aussprechen

Im Projektjahr 2016 fanden 60 Erstberatungsgespräche statt und in 13 Fällen, in denen bereits 2015 beraten wurde, ergab sich Nachberatungsbedarf. Die ersten 100 Beratungsvorgänge aus den Jahren 2014 und 2015 wurden über einen Fragebogen und zusätzliche Recherchen nachverfolgt und analysiert. Zusätzlich zu jeweils einer

bereits in 2015 erfolgten Dach-, Fassaden-, Garagenwand- und Zaunbegrünung wurden im Projektjahr 2016 weitere acht Begrünungen realisiert. In einem weiteren Fall wurde nach Vorbereitung durch das Begrünungsbüro ein Zuschuss aus einem Förderprogramm des Baureferats gewährt. In drei weiteren Fällen wurde aufgrund der Beratung ein Antrag auf Förderung gestellt. Die Beratungstätigkeit hat weiterhin in fünf Fällen die Beseitigung bestehender Begrünungen verhindern können. Die Netzwerkarbeit wurde fortgeführt, wobei unter anderem mehrere Studentenarbeiten rund um das Thema Gebäudebegrünung zustande kamen, und es erfolgte umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Das Begrünungsbüro beteiligte sich an einer Pressekonferenz zur Öffnung des Westlichen Stadtgrabenbachs und Glockenbachs, initiierte eine Aktion "1200 Quadratmeter mehr Grün für Menzing" und beriet zum Urbanen Gärtnern.

Evaluierungsergebnis (siehe Anlage 1):

Selbst-Evaluierung von Green City e.V.:

Die zwischen Fördernehmer und RGU vereinbarten Evaluierungsziele wurden fast alle erfüllt; eine Ausnahme bilden lediglich solche Messgrößen, deren Zielerreichung vom Fördernehmer nicht beeinflusst werden kann, wie etwa die Teilnehmerzahl bei Fachvorträgen (siehe Anlage 4).

Prüfung der Zielerreichung durch das RGU:

Das Projekt hat durch umfangreiche Aufklärungs- und Informationsarbeit das Bewusstsein für den Wert von Gebäudebegrünung in der Bürgerschaft, bei Eigentümerinnen und Eigentümern und Bauherren erhöht. Im Vergleich zum ersten Evaluierungszeitraum sind deutliche Schwerpunktverlagerungen hin zur umsetzungsorientierten Beratung erkennbar. Während im ersten Evaluierungszeitraum aufgrund langer Vorlaufzeiten noch kein Umsetzungsprojekt vorzuweisen war, wurden inzwischen etliche Begrünungen durchgeführt, die sich auf Beratungsaktivitäten des Begrünungsbüros zurückführen lassen. Seit Start des Projektes Ende 2013 bis 31.05.2017 wurden allerdings nur insgesamt 18 Begrünungsprojekte realisiert. Dabei handelt es sich um zwei Projekte mit Dachbegrünungen, eine Carport-Begrünung, neun Fassaden- bzw. Wandbegrünungen, zwei Gartenmauerbegrünungen, sowie kleinere Maßnahmen wie Pflanztröge und Müllbox-Begrünungen. Bei neun weiteren Objekten befinden sich Begrünungsprojekte noch in Planung. Aufgrund der bislang überschaubaren Zahl realisierter Begrünungen und derer teils eng begrenzten Dimension bleiben die positiven Auswirkungen auf das selbstgesteckte Ziel, (mikro-)klimatische Kühlungseffekte in München durch Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen zu erreichen, gering.

Einschätzung der künftigen Entwicklung:

Auch wenn sich die Zahl der Begrünungen seit Start des Projektes deutlich erhöht hat, konnten bislang nur 18, überwiegend kleinere Begrünungsprojekte umgesetzt werden. Somit stellt sich die Frage der Effizienz des nicht unerheblichen Mitteleinsatzes. Inwieweit möglicherweise durch die bewusstseinsbildenden Aktivitäten des Begrünungsbüros und die Beratungen weitere, nicht dokumentierte Begrünungen initiiert wurden, kann nicht eingeschätzt werden. Unabhängig davon bestehen für das Projekt eingeschränkte Entwicklungschancen u. a. aus der in ihrer Wirksamkeit begrenzten Rolle des Begrünungsbüros zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Planerinnen und Planern bzw. Behörden. Dies zeigt die verhältnismäßig geringe Zahl realisierter Begrünungsmaßnahmen trotz zweifellos hohen Engagements der Fördernehmer. Somit sind die Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz voraussichtlich gering.

Bisher erhaltene Fördermittel:

<i>Begrünungsbüro</i>	2013	2014	2015	2016	2017
Bewilligte Förderung	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Davon zurückgefordert	0 €	0 €	0 €	0 €	
Insgesamt erhalten	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
Bisherige Gesamtfördersumme	400.000 € (+ vorauss. für 2017: 100.000 €)				

Gesamtbewertung:

Die Aufklärungs- und Informationsarbeit des Begrünungsbüros hat das Bewusstsein in der Stadtgesellschaft für den Wert von Gebäudebegrünungen gefördert. Um signifikante (mikro-)klimatische Kühlungseffekte in München hervorzurufen, ist jedoch die Zahl tatsächlich umgesetzter Begrünungen und deren Dimension zu gering. Einer massiven Steigerung der Anzahl von Begrünungen stehen Rahmenbedingungen entgegen wie:

- die „Mittlerstellung“ des Begrünungsbüros, das nicht die von Bürgerinnen und Bürgern teils erwartete schlüsselfertige Planung liefern darf (damit ein geförderter Verein nicht zur Konkurrenz für einschlägige Fachfirmen wird),
- hohe baustatische Voraussetzungen bei Dachbegrünungen,
- die erforderliche einstimmige Mehrheit von Wohnungseigentumsgemeinschaften,
- die erforderliche Erlaubnis der Architekten wegen Urheberrechten,
- keine Festsetzung von Fassadenbegrünung in Bebauungsplänen insbesondere bei Wohngebäuden im Regelfall.

Empfehlung für das weitere Vorgehen:

Die Arbeit des Begrünungsbüros findet ein starkes Medienecho und hat im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mit der Aufklärung und Information der Zielgruppen durch Aktionen, Vorträge und Beratungsarbeit viel zuwege gebracht. Unter den anvisierten Zielgruppen konnten Fachleute, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie Akteurinnen und Akteure in Vereinen, Verbänden, Teile der Stadtverwaltung und die Bezirksausschüsse erreicht werden. Aufgrund der geringen Anzahl umgesetzter Begrünungen, die auch in Zukunft nur sehr begrenzt steigerbar sein dürfte, kann jedoch eine Dauerförderung nicht empfohlen werden. Beim Baureferat bestehen bereits Förderprogramme für private Begrünungsmaßnahmen (Fassadenbegrünung, Dachbegrünung, Hof- und Vorgartenbegrünung, Entsiegelungsmaßnahmen), die seitens des Begrünungsbüros beworben wurden. Alternativ wäre daher denkbar, die Förderstelle des Baureferates personell zu stärken und in die Lage zu versetzen, die Programme selbst aktiver zu bewerben.

3.2 Fördervorhaben „Klimapark“

Projektstand

Der Bund Naturschutz e.V. plant auf der Fläche des „Grünzug L (ehemalige Trasse der Gotthardstraße)“, der sich nördlich der Bodenseestrasse zwischen Pasing und Aubing befindet, einen Klimapark zu realisieren. Er ist in Gesprächen mit den städtischen Referaten, die im Grünzug L über Flächen verfügen. Dabei soll geklärt werden, welche Flächen für das Projekt zur Verfügung gestellt werden können.

Zudem gibt es noch Abstimmungsbedarf bezüglich des geeigneten Flächenportfolios für den zukünftigen Klimapark. Der Entwurf des Kooperationsvertrags zwischen der LHM und dem Fördernehmer wird derzeit geprüft und ist noch nicht unterzeichnet. Zusätzlich ist ein Flächenerwerb seitens des Bund Naturschutz erforderlich für den Verhandlungen mit den Privateigentümerinnen und Privateigentümern geführt werden müssen. Der Bund Naturschutz hat dazu zweckgebundene Mittel aus einer Erbschaft zur Errichtung eines Parks zur Verfügung.

Ein Gestaltungsentwurf für einen Klimapark, der die Themen Stadtklima und Anpassung an den Klimawandel sowie Umweltbildung berücksichtigt, liegt vor. Da sich die Grundstücksverhandlungen im „Grünzug L“ schwierig gestalten, hat sich der Projektfortschritt verzögert. Aus diesem Grund wurde für 2016 und 2017 keine Förderung in Anspruch genommen. 2015 wurde die Förderung ganz und 2014 zum Teil zurückgezahlt (s. folgende Tabelle).

Evaluierungsergebnis (siehe Anlage 2):

Selbst-Evaluierung von Bund Naturschutz München e.V.:

Das vorbereitende Gutachten der TU München inkl. stadtklimatischer Analyse liegt vor. Der Kooperationsvertrag zwischen der LHM und dem BN liegt im Entwurf vor. Weitere Arbeitsschritte des Projektes konnten bislang nicht durchgeführt werden, daher sind die weiteren Kriterien bisher nicht erfüllt.

Prüfung der Zielerreichung durch das RGU:

Der Fördernehmer arbeitet aktiv an Abstimmungen mit den betroffenen städtischen Referaten zum Abschluss eines Kooperationsvertrags zur Regelung der Ausgestaltung und zukünftigen Nutzung des vorgesehenen Geländes, sowie hinsichtlich der Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern der für das Zustandekommen des Projekts notwendigen Schlüsselgrundstücke. Den mangelnden Fortschritt hat der Fördernehmer nicht alleine zu vertreten, da er bei seinen Bemühungen auch in Abhängigkeit zu den kommunalen Stellen steht.

Einschätzung der künftigen Entwicklung:

Die gegenwärtig sehr eingeschränkte Flächenverfügbarkeit im Stadtgebiet hat das Vorhaben verzögert. Das Projekt befindet sich derzeit in der Phase vor Beginn von Grundstücksverhandlungen.

Daher ist nicht absehbar, bis wann alle benötigten Flächen für die Schaffung eines Klimaparks vorliegen.

Bisher erhaltene Fördermittel:

<i>Klimapark</i>	2013	2014	2015	2016	2017
Bewilligte Förderung	26.000 €	104.000 €	50.000 €	0 €	0 €
Davon zurückgefordert	0 €	37.100 €	50.000 €	0 €	0 €
Insgesamt erhalten	26.000 €	40.900 €	0 €	0 €	0 €
Bisherige Gesamtfördersumme	66.900 €				

Gesamtbewertung:

Das Vorhaben wird aus fachlicher Sicht weiterhin befürwortet.

Ein Klimapark, der zeigt, wie sich der Klimawandel auf München auswirkt und wie die Anpassung an ein verändertes Klima möglich ist, ist für die Bevölkerung als „Klimaoase“ nutzbar und trägt zur Bewusstseinsbildung bei.

Grünflächen wirken dem städtischen Wärmeinseleffekt entgegen und bieten bei entsprechender Gestaltung bioklimatisch günstige Aufenthaltsbereiche für Menschen. Unter derzeitigen Bedingungen der städtebaulichen Verdichtung in München und der erwarteten Veränderungen durch den Klimawandel spielen Grünflächen eine sehr

wichtige Rolle.

Aufgrund des aktuellen großen Baudrucks in München ist die Flächenverfügbarkeit eingeschränkt und ein Erwerb von Flächen für einen Park schwierig. Das Vorhaben kann im geplanten Umfang erst dann fortgeführt werden, wenn Grundstückssuche, -verhandlungen und -erwerb erfolgreich abgeschlossen werden können.

Empfehlung für das weitere Vorgehen:

Da die schwierigen Rahmenbedingungen eine Realisierung des Vorhabens in nächster Zeit unwahrscheinlich machen, ist aus Sicht des RGU eine Überführung in eine Regelförderung nicht sinnvoll. Erst nach Abschluss des Grundstückserwerbs und Flächentauschs ist eine Weiterbearbeitung des Vorhabens möglich (z. B. Erstellung der Freiraumplanung für die Parkgestaltung sowie des Pflege- und Entwicklungsplans sowie – nach Umsetzung – auch Förderung laufender Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen). Derzeit ist noch nicht absehbar, wann alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen sind und bereitgestellte Mittel entsprechend sinnvoll eingesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, das Projekt nicht in die Regelförderung zu überführen und damit Haushaltsmittel zu binden, sondern den Stadtrat erneut zu befassen, sobald die Voraussetzungen für eine Realisierung vorliegen.

3.3 Fördervorhaben „Biodiversität und Klimawandel“

Projektstand:

Der Verwendungsnachweis mit Sachbericht für das Projektjahr 2016 liegt seit 01.03.2017 vor und wurde fachlich geprüft. Er belegt die sachgerechte Verwendung der Fördermittel im Sinne des Antrags.

Laut Sachbericht wurden im Projektteil „Ökologisch Gärtnern“ die Aktivitäten zur Reduktion des Torfverbrauchs, die dem Klimaschutz und in den Abbaugebieten gleichermaßen dem Biodiversitätsschutz zu Gute kommen, fortgeführt und weiterhin Aufklärungsarbeit betrieben. Der Verzicht auf Torf wurde bei acht Veranstaltungen beworben und ein Flyer mit Praxistipps zur alternativen Herstellung von Wurmkompost für den Eigenbedarf herausgegeben. Als „Türöffner“ wurden erneut die im Rahmen des Projekts produzierten FiBL¹-zertifizierte Give-away-Erdsäcke kostenlos abgegeben. Es konnte erreicht werden, dass die Münchner Abfallwirtschaftsbetriebe erstmals selbst eine torffreie „Münchner Erde“ als Sackware auf den Markt bringen.

Im Projektteil „Artenschutz an Gebäuden“ wurden 2016 weitere 38 Baumaßnahmen betreut und zahlreiche Gebäudebrüterquartiere geschaffen sowie Beratungen zur Vermeidung von Vogelkollisionen an Glasflächen durchgeführt. Darunter konnten insbesondere durch klimarelevante energetische Sanierungen ausgelöste Konflikte

¹ FiBL: Forschungsinstitut für Biologischen Landbau Deutschland e.V.

mit Fassaden- bzw. Dachstuhl bewohnenden Vertretern der Tiergruppen Vögel und Fledermäuse erfolgreich gelöst werden. Die fortschreitende städtische Nachverdichtung und energetische Optimierung von Gebäuden lässt hier auch zukünftig ein wichtiges, zeitintensives Arbeitsfeld zum Erhalt der stadt-typischen Tierwelt erwarten. Mit dem Wegfall des einstigen vom RGU betreuten Umweltladens, der u.a. dieses Themenfeld betreut hatte, wird hier mit Unterstützung des LBV eine bedeutende Lücke geschlossen. Als Erfolg des Projektes ist es auch zu werten, dass die Schaffung von Gebäudebrüterquartieren nunmehr verbindlich in den ökologischen Kriterienkatalog aufgenommen wurde.

Es erfolgten im Projektjahr 2016 erneut vorbereitende Kartierungen für Maßnahmen und praktische Umsetzungsmaßnahmen zur Förderung des Biotopverbundes mit dem Ziel, in Zeiten des Klimawandels auch weniger mobilen Arten eine Verlagerung aus ungünstig werdenden Flächen in andere Biotope zu ermöglichen.

Zur Biodiversitätssicherung wurden Sofortmaßnahmen für die Wechselkröte im Virginiadepot umgesetzt. Die im Projektjahr 2015 begonnene avifaunistische Strukturtypenkartierung wurde vervollständigt und ausgewertet, um Aufschluss über den Einfluss der Nachverdichtung und des Klimawandels auf die Vogelfauna zu erhalten und Maßnahmenvorschläge entwickeln zu können.

Weiterhin wurde die Öffentlichkeitsarbeit für das Themenfeld Biodiversität und Klimawandel weitergeführt, und in diesem Rahmen die Gartenvogel-Broschüre „Stadtgezwitscher“ erarbeitet, die am 7. April 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Evaluierungsergebnis (siehe Anlage 3):

Selbst-Evaluierung vom Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.:

Alle vereinbarten messbaren Ziele wurden erreicht und in den meisten Fällen das Soll übererfüllt (siehe Anlage 5).

Es handelt sich allerdings überwiegend um Aktivitäts- bzw. Maßnahmeindikatoren, die das hohe Engagement des Fördernehmers abbilden sowie das unmittelbare Feedback der Zielgruppen.

Prüfung der Zielerreichung durch das RGU:

Das Projekt setzt an verschiedenen Wirkungsfeldern an und ist modular aufgebaut. Einige Module betreffen Daueraufgaben, wie zum Beispiel:

- Abmilderung negativer Auswirkungen energetischer Gebäudesanierungen auf gebäudebrütende Tierarten
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Bewusstseins für klimaschutzgerechtes Verhalten und Biodiversität.

Bei anderen Aktivitäten wurden bereits wichtige Fortschritte erzielt. Um hier größtmögliche Wirkung zu entfalten, wird eine Weiterführung für erforderlich erachtet. Dies betrifft:

- Kampagne für Torfverzicht
- Wildblumenwieseninitiative
- Maßnahmen zur Förderung des Biotopverbunds.

Andere Maßnahmen, z. B. die avifaunistische Strukturtypenkartierung, sind erfolgreich abgeschlossen. Die Projektstruktur lässt flexibel eine bedarfs- und erfolgsorientierte Verlagerung von Schwerpunkten zu.

Das Projekt liefert viele greifbare Ergebnisse, wie umgesetzte Maßnahmen im Gebäudebrüterschutz, die verpflichtende Aufnahme von Quartierschaffung im Ökologischen Kriterienkatalog der LHM, die Aufnahme torffreier Erde ins Sortiment seitens des Abfallwirtschaftsbetriebs München sowie erstellte und gedruckte Broschüren und Flyer.

Einschätzung der künftigen Entwicklung:

Das Projekt hat sich bislang positiv entwickelt und verfolgt wertvolle Ansätze. Dies ist auch bei einer Fortsetzung zu erwarten. Jedoch setzt die flexible Projektstruktur, bei der nicht ein einzelnes Schwerpunktthema langfristig verfolgt wird, eine enge Abstimmung zwischen Fördernehmer und Fördergeber zur Nachjustierung bei Bedarf voraus.

Bisher erhaltene Fördermittel:

<i>Biodiversität</i>	2013	2014	2015	2016	2017
Bewilligte Förderung	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Davon zurückgefordert	0 €	0 €	0 €	0 €	
Insgesamt erhalten	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
Bisherige Gesamtfördersumme	400.000 € (+ vorauss. für 2017: 100.000 €)				

Gesamtbewertung:

Alle vereinbarten messbaren Ziele wurden erreicht, in den meisten Fällen das Soll übererfüllt. Es handelt sich allerdings überwiegend um Aktivitäts- bzw. Maßnahmeindikatoren, die das hohe Engagement des Fördernehmers abbilden sowie das unmittelbare Feedback der Zielgruppen. Positive Verhaltensänderungen der Zielgruppe der Bürgerinnen und Bürger entziehen sich weitgehend einer Überprüfung. Daneben gibt es jedoch viele greifbare Ergebnisse, wie unter dem Punkt "Prüfung der Zielerreichung durch das RGU" geschildert.

Empfehlung für das weitere Vorgehen:

Aufgrund der bisherigen positiven Ergebnisse und der günstigen Entwicklungsperspektiven des Projektes wird eine weitere Förderung grundsätzlich

empfohlen. Aufgrund der teils zeitlich befristeten Projektmodule ist eine enge Abstimmung zwischen Fördergeber und Fördernehmer erforderlich. Dies gilt umso mehr, als sich aus der Münchner Biodiversitätsstrategie, die derzeit federführend vom RGU erarbeitet wird und deren Inhalte auch mit den Umweltverbänden abgestimmt werden, voraussichtlich auch für das Förderprojekt neue Impulse und gegebenenfalls veränderte Projektschwerpunkte ergeben werden.

Aufgrund des hohen Nachverdichtungsdrucks befindet sich die Stadt sowie der Lebensraum für Mensch und Natur in einem sich außergewöhnlich schnell vollziehenden Wandel. Zudem wirkt der Klimawandel inzwischen zunehmend spürbar auf das Stadtgebiet und -bild ein. Speziell die Gartenstädte befinden sich in einem existenziellen Wandel. Vor diesem Hintergrund ist das Projekt auch zukünftig ein wichtiger ergänzender Bestandteil für die Biodiversität in München.

Daher schlägt das RGU für das Fördervorhaben „Biodiversität und Klimawandel“ eine Förderung für einen befristeten Zeitraum von 6 Jahren vor (2018-23), wobei für jedes Jahr ein entsprechender Verwendungsnachweis vorzulegen ist. Nach Projekt-Ablauf wird eine Evaluierung durchgeführt und dem Stadtrat auf dieser Basis Mitte 2023 ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet.

3.4 Fazit

Alle drei Vorhaben "Begrünungsbüro", "Klimapark" und "Biodiversität und Klimawandel" leisten mit ihren Zielsetzungen wertvolle Beiträge zur Resilienz der LHM, zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und zur Förderung eines Bewusstseins für klimaschonendes Verhalten in München.

Eine unbefristete Regelförderung aller drei Vorhaben kann vom RGU jedoch derzeit aus folgenden Gründen nicht befürwortet werden:

- Im Falle des Begrünungsbüros steht die Anzahl und Dimensionierung umgesetzter Begrünungen in keinem ausreichenden Verhältnis zum Mitteleinsatz.
- Beim Klimapark ist derzeit noch nicht absehbar, wann dieser wie vorgesehen realisiert werden kann, da der Fortschritt und Erfolg der Grundstücksverhandlungen des Bund Naturschutz mit den Eigentümerinnen und Eigentümern nicht einzuschätzen ist.
- Aufgrund des hohen Zielerreichungsgrads der LBV-Aktivitäten im Rahmen des Projekts "Biodiversität und Klimawandel" sowie des wertvollen Beitrags als Ergänzung zur Biodiversitätsstrategie der Stadt, ist eine weitere Förderung zu empfehlen. Vor dem Hintergrund der aufzusetzenden Biodiversitätsstrategie erscheint eine zeitliche Befristung als geeignete Lösung, um angemessen auf die kommenden Entwicklungen reagieren zu können.

Das RGU schlägt daher vor,

- die Vorhaben "Begrünungsbüro" und "Klimapark" nicht in eine Regelförderung zu überführen, wobei im Falle des Klimaparks der Stadtrat erneut befasst werden

soll, sobald alle Voraussetzungen für eine Umsetzung vorliegen,

- das Vorhaben „Biodiversität und Klimawandel“ in eine Förderung für einen befristeten Zeitraum von 6 Jahren (2018-23), zu überführen. Eine Evaluierung ist nach fünf Jahren durchzuführen und dem Stadtrat ggf. ein Vorschlag zur Weiterführung (Dauer, Umfang) vorzulegen.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Wie bereits im Beschluss vom 27.11.2013 (Stadtratsvorlage Nr. 08-14 / V 13295) dargelegt, können diese Kosten aus dem derzeitigen Budget des RGU nicht finanziert werden. Die finanzierungsrelevanten Änderungen gegenüber dem seinerzeit erfolgten Beschluss betreffen ausschließlich folgenden Aspekt:

- eine befristete Förderung des Fördervorhabens "Biodiversität und Klimawandel" von 2018 bis 2023 mit jährlich 100.000 €, also mit insgesamt 600.000 €.

Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2018.

	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	600.000 € von 01.01.2018 bis 31.12.2023
davon:	
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	0,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	600.000 € von 01.01.2018 bis 31.12.2023
IA 531535044 („Biodiversität und Klimawandel“ vom Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) Sachkonto 681280	(600.000 €) --
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	--

Link zu den [Kostenstellen und Innenaufträgen](#) und den [am häufigsten verwendeten Sachkonten](#)

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

2. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Es ergibt sich ein nicht monetärer Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann und in Ziffer A.1 dieser Vorlage dargestellt ist.

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in die Haushaltspläne 2018 bis 2023 aufgenommen werden.

Produktbezug

Die Veränderung betreffen das Produkt 33561200 Förderungen von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich. Da der Mittelbedarf ab 01.01.2018 entsteht, wird aufgrund der Umstellung des Produktplans zum 01.01.2018 auf den Produktrahmen Bayern an dieser Stelle das "neue" Produkt und die "neue" Produktnummer genannt (s.a. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186).

Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Sie trägt jedoch zum Erreichen der Ziele der thematischen Leitlinie Nr. 10 Ökologie / Klimawandel und Klimaschutz der Perspektive München bei.

Vorläufige Haushaltsführung

Die Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts beziehungsweise des Vermögenshaushalts sind im Haushaltsplan des Vorjahres in Höhe von 300.000 € vorgesehen und nunmehr angepasst mit Tarifausgleich fortzusetzen.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu.

Die Stellungnahme ist als Anlage 6 beigelegt:

"Das Projekt "Biodiversität und Klimawandel" soll bis 2023 mit jährlich 100 Tsd. € durch die LHM bezuschusst werden. Hierbei ist kritisch anzumerken, dass eine Evaluierung der Wirkung des Projektes nicht erfolgt ist. Die Evaluierung bezog sich vielmehr auf Aktivitäts- bzw. Maßnahmenindikatoren, was jedoch keine Rückschlüsse auf ein langfristiges Erreichen von Wirkungszielen ziehen lässt. Da der Nutzen darüber hinaus nicht durch Kennzahlen und Indikatoren beziffert werden kann, ist eine Überprüfung einer effizienten Mittelverwendung nicht möglich."

Zu der Stellungnahme der Stadtkämmerei erwidert das Referat für Gesundheit und Umwelt:

Das RGU stimmt der Stadtkämmerei insoweit zu, dass bei der Evaluierung des Projekts "Biodiversität und Klimawandel" vorwiegend Aktivitäts- bzw. Maßnahmenindikatoren die Grundlage bilden, die Einblicke in die sachgerechte Verwendung der Fördermittel gewähren und mit deren Hilfe auch die Leistungen des Fördernehmers nachvollzogen werden können.

Eine Evaluierung mit Fokus auf die erreichte Wirkung des Projektes über die geleisteten Aktivitäten hinaus würde nur mit erheblichem Mitteleinsatz und unverhältnismäßigem Ressourcenaufwand möglich sein. Eine Überprüfung der erzielten Effekte, wie die Förderung von Umweltwissen und Umweltbewusstsein sich auch in umweltgerechtem Handeln niederschlägt, ist äußerst komplex und in der Regel auch nicht quantifizierbar. Denn positive Verhaltensänderungen der Zielgruppe Bürger und Bürgerinnen entziehen sich weitgehend einer Überprüfung. Daher macht auch der Versuch der Entwicklung und des Einsatzes von Wirkungsindikatoren für das Projekt "Biodiversität und Klimawandel" aus Sicht des RGU keinen Sinn.

Wissenschaftliche Studien² weisen jedoch auf positive Zusammenhänge zwischen Naturerleben und Umweltbewusstsein bzw. umweltgerechtem Handeln. Die bildungs- und umweltbewusstseinsfördernde Arbeit des LBV mit Angeboten zum „Erlebarmachen der Natur“, wie z.B. Weckung der Begeisterung für den Erhalt der Artenvielfalt durch Vogelbeobachtung, Exkursionen etc., trägt hierzu bei.

Ebenso möchte das RGU hervorheben, dass das vorrangige Projektziel des Fördernehmers Biotop- und Klimaschutzaktivitäten umfasst und damit die Stadt München in der Erreichung ihrer Umwelt- und Klimaschutzziele unterstützt. Darüber hinaus hat das Projekt bereits bemerkenswerte Wirkungen und messbaren Mehrwert entfaltet:

So konnte, wie im Evaluierungsbericht des Fördernehmers beschrieben, beispiels-

² Bögeholz, S. (1999): Qualitäten primärer Naturerfahrung und ihr Zusammenhang mit Umweltwissen und Umwelthandeln. Leske & Budrich Verlag, Opladen, S. 237.

Bögeholz, S. (2000): Naturerfahrung: Ein Baustein der Bildung für nachhaltige Entwicklung. – Natur erleben und gestalten. In: Politische Ökologie, Sonderheft 12, S. 17–18.

weise auf die Aufnahme torffreier Erde ins Sortiment seitens des Abfallwirtschaftsbetriebs München erfolgreich hingewirkt werden (siehe Anlage 3).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Aufgrund der zeitintensiven Abstimmung im Rahmen der Mitzeichnung war eine termingerechte Ablieferung der Beschlussvorlage nicht möglich.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Umweltausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, das Vorhaben "Biodiversität und Klimawandel" für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2023 weiter zu fördern.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Umweltausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, eine erneute Evaluierung des Vorhabens "Biodiversität und Klimawandel" im Juni 2023 vorzunehmen. Der hierfür maßgebliche Evaluierungszeitraum beginnt am 01.01.2018 und endet am 31.12.2022.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Umweltausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2023 erforderlichen befristeten Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 € pro Jahr zur Unterstützung des Vereins Landesbund für Vogelschutz e.V. bei der Durchführung des Vorhabens „Biodiversität und Klimawandel“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bis 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

4. Das Produktkostenbudget erhöht sich, vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November, befristet für 2018 bis 2023 um 100.000 € pro Jahr, davon sind 100.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).